
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1599

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.03.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Umbau des Alten Klosters Heimerzheim - Treppenanlage und Brandschutz-

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss genehmigt die gemäß § 60 Abs. 2 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 50.000,-- € bei dem PSP-I: 5.000335 „barrierefreier Umbau und Umnutzung von Räumlichkeiten zur Schaffung einer Jugendhilfeeinrichtung und Großtagespflege im Alten Kloster Heimerzheim“

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Investitionsmaßnahmen 5.000284 Neubau Kindergarten Buschhoven (25.000 €) und 5.370 Ankauf von Grundstücken (25.000 €) im Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Swisttal schafft mit dem Umbau im Alten Kloster Heimerzheim u.a. neun neue Plätze für die Kindertagesbetreuung in einer Großtagespflegestelle, die ursprünglich zum Jahresbeginn 2019 in Betrieb gehen sollte. Die neuen Betreuungsplätze tragen der besonders hohen Nachfrage in Heimerzheim und dem gesamten Gemeindegebiet Rechnung, weil dort nach der Kindergartenbedarfsplanung rd. 160 Plätze zur Bedarfsdeckung fehlen. Die Kindergartenbedarfsplanung und das zuständige Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises rechnen daher fest mit der Inbetriebnahme der Großtagespflege, weil dies ein wichtiger Bestandteil in einer Maßnahmenliste zur Schaffung von Betreuungsangeboten zur Erfüllung des Rechtsanspruches darstellt. Da mit dem bautechnisch bedingten Verzug der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung bereits auf den 01.04. verschoben werden musste, ist nun ein weiterer Verzug durch Verschiebung der Auftragsvergaben ggfls. bis in die zweite Jahreshälfte oder noch darüber hinaus mit Blick auf die dringend erforderlichen

Betreuungsplätze im Gemeindegebiet nicht hinnehmbar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Tagesmütter der Großtagespflege durch die Beiträge ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen die und insofern ein weiterer Aufschub existenzgefährdend für mindestens drei (Betreuungs-)Personen ist.

Durch den barrierefreien Umbau und die Umnutzung des Alten Klosters zur Unterbringung der Jugendbetreuung durch die KJA (EG u. 1.OG) sowie einer Großtagespflege (2.OG) wurde ein zweiter baulicher Rettungsweg in Form einer äußeren Fluchttreppe zwingend notwendig. Nachdem die ursprünglich geplante und von der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigte Spindeltrappe von der Unfallkasse NRW nicht akzeptiert wurde, musste die Treppenanlage in eine geradläufige Treppe mit Zwischenpodesten umgeplant werden. Nach der statischen Prüfung der vom beauftragten Planungsbüro neu erstellten Werks- bzw. Ausführungszeichnungen ergaben sich zahlreiche Änderungen im Bereich der Konstruktion. Diese Veränderungen betreffen insbesondere das Treppengeländer, Größe und Form der Treppenpodeste und Gitterroststufen, zusätzlich notwendige Querprofile zur Aussteifung der Treppe sowie ein jetzt notwendiger Übersteigschutz mit Tor am unteren Ende der Treppenanlage.

Die mit dem Bau der Treppenanlage beauftragte Firma hat für diese Änderungen am 26.02.2019 ein Nachtragsangebot i.H. von ca. 35.000,-- € eingereicht. Des Weiteren entstanden aufgrund von Forderungen der Unfallkasse NRW im Bereich des Brandschutzes zur Herstellung eines Brandabschnittes in F90, Mehrkosten i.H. von ca. 5.000,-- € bei den Trockenbauarbeiten.

Zusätzlich wurden von der Unfallkasse NRW ein fehlender Handlauf entlang der Außenwand des Treppenhauses sowie die Erhöhung des vorhandenen inneren Handlaufs entlang des Treppenauges gefordert. Die Maßnahmen werden mit ca. 10.000 € veranschlagt.

Da unter dem o.g. PSP-Element keine freien Mittel zur Deckung der nichtgeplanten Mehrkosten zur Verfügung stehen, müssen die Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Maßnahme überplanmäßig bereitgestellt werden. Da die beauftragte Firma ohne zeitnahe Beauftragung des Nachtrags weder die für den 20.03.2019 geplante Treppenmontage, noch einen zeitnahen alternativen Montagetermin benennen konnte, entschied die Bürgermeisterin mit dem stellv. Ausschussvorsitzenden im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 GO über die notwendige Mittelbereitstellung.

Die Mehrkosten können im Haushalt 2018 über Einsparungen bei den Investitionen 5.000284 Neubau Kindergarten Swisttal-Buschhoven (25.000) und 5.370 Ankauf von Grundstücken (25.000 €) bereitgestellt werden. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 als Ermächtigungsübertragung nach 2019 übernommen.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 14.03.2019